(Online) Marketing | Social Media | Vertrieb



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Marketing

IHK Akademie
München und Oberbayern

Gepr. Fachwirt/-in für Marketing

Nutzen

Die fachlichen Aufgaben der Fachwirte/-innen für Marketing beinhalten die Fähigkeit, in unterschiedlichen Betriebsformen und Branchen vollständige und bereichsübergreifende Geschäftsprozesse im Bereich Marketing zu gestalten und zu verbessern. Sie lernen die Wirtschaftlichkeit und Qualität zu bewerten, Kund/-innen zu beraten, Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung – im nationalen und internationalen Umfeld – zu koordinieren sowie in diesem Zusammenhang Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in Marketing, Vertrieb und absatzwirtschaftlichen Funktionen

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53c des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann für Marketingkommunikation oder Kauffrau für Marketingkommunikation,
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis,
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis,
- den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

ANMELDUNG & BERATUNG

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 bis 5 muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Tätigkeiten aufweisen. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

Inhalt

Entwicklung von Marketingstrategien

- Marktentwicklung analysieren, situationsgerecht Instrumente und Formen der Marktforschung anwenden
- Marketingstrategien ableiten, kommunizieren/implementieren
- Entscheidungsalternativen entwicklen und präsentieren

Planung und Umsetzung von Marketingkonzepten/-projekten

- Marketingmix strategiegerecht auswählen und einsetzen
- Marketingprojekte zielgruppenorientiert und situationsgerecht koordinieren und umsetzen
- Marketingkonzepte und -projekte auswerten und optimieren

Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von Marketingprozessen

- Instrumente des Marketingcontrollings auswählen/nutzen
- Ergebnisse des Marketingcontrollings auswerten/nutzen
- Auswirkung auf die Qualitätssicherung der Prozesse analysieren und Verbesserungen ableiten

Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

- Situationsgerechte Kommunikation und Einsatz von Präsentationstechniken
- Personalauswahl, Personalrekrutierung, Personaleinsatz
- Anwendung von situationsgerechten Führungsmethoden
- Planung und Durchführung der Berufsbildung
- Förderung beruflicher Entwicklung der Mitarbeiter/-innen
- Gestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-BAföG bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein/-e Arbeitnehmer/-in oder Unternehmer/-in leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 € im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung